

Soziale Verantwortung der Unternehmen

Gähnende Leere bei betrieblicher Praxis

Wenn es um Corporate Social Responsibility (CSR) geht, zu deutsch um die soziale Verantwortung von Unternehmen, haben fast alle international agierenden Konzerne Defizite. Auch die EU kommt ihrer Verpflichtung, CSR-Konzepte zu unterstützen, nur unzureichend nach.

Ende März hat die Europäische Kommission ihre lang erwartete Mitteilung zu Corporate Social Responsibility (CSR), der sozialen Verantwortung von Unternehmen, vorgelegt. Ihr Titel „Umsetzung der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung: Eine europäische Führungsposition im Feld der sozialen Verantwortung der Unternehmen“ signalisiert einen hohen Anspruch – doch **der Rhetorik des Titels werden die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht gerecht.** Sie knüpfen weder an die vorangegangenen Debatten im Rahmen des Grünbuches zum Thema CSR aus dem Jahre 2001 an, noch nehmen sie Bezug auf die noch immer unzureichende Praxis der sozialen Verantwortung global operierender Unternehmen. Existierende Instrumente zur Förderung von CSR und die damit gemachten Erfahrungen, darunter die im Jahre 2000 neu gefassten und von 18 Regierungen der heutigen EU-Länder mitbeschlossenen OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, waren der Kommission nicht einmal eine Fußnote wert.

Mit ihrem CSR-Konzept, das auf Freiwilligkeit und die Unterstützung der Unternehmen für eine „Europäische Allianz für wettbewerbsfähige und nachhaltige Unternehmenspolitik“ zielt, setzt sich die Kommission nicht nur in einen Gegensatz zu den Forderungen von Gewerkschaften und NGOs. **Sie missachtet auch die enttäuschenden Erfahrungen,** die mit CSR auf der Grundlage von Freiwilligkeit und unternehmerischer Selbstregulierung gemacht wurden. Diese lassen, wie selbst Untersuchungen wirtschaftsfreundlicher Organisationen wie der OECD belegen, nur einen Schluss zu: Eine wirksame Praxis der sozialen Verantwortung von Unternehmen erfordert einen verbindlichen und detaillierten Rahmen mit Verhaltensempfehlungen unter Einschluss von globalen Zulieferketten und Produktionssystemen. Auch am Anfang des 21. Jahrhunderts ist es keineswegs selbstverständlich, dass Unternehmen Menschen- und Gewerkschaftsrechte respektieren, dem Umwelt- und Verbraucherschutz Rechnung tragen und auf Erlangung von Wettbewerbsvorteilen durch Bestechung oder Korruption verzichten.

Die Politik kann jedoch bei der Vorgabe von Verhaltensempfehlungen und Appellen an die Unternehmen, sich stärker für CSR zu engagieren, nicht

stehenbleiben. Notwendig sind, unabhängig vom Grad der Verbindlichkeit der Verhaltensempfehlungen, Mechanismen und Instrumente zu ihrer Umsetzung und zur Kontrolle ihrer Anwendung. Ein Beispiel dafür sind die OECD-Leitsätze, die alle OECD-Länder zur Einhaltung genau definierter Min-



Roland Schneider, 56, ist politischer Sekretär beim gewerkschaftlichen Beratungsgremium (TUAC) der OECD in Paris.

destandards verpflichten. Allerdings: Fortschritte in der CSR-Praxis hängen trotz der Verpflichtung der Regierungen maßgeblich davon ab, **ob es gelingt, eine gesellschaftliche Erwartungshaltung in politisch-moralischen Druck umzusetzen** und auf das Verhalten der Unternehmen einzuwirken. Dies ist bisher nur unzureichend gelungen.

Trotz der mit der Annahme der OECD-Leitsätze eingegangenen Verpflichtungen haben sich bisher nur wenige Regierungen zugunsten ernsthafter CSR-Förderung engagiert. Passivität und Inaktivität hinsichtlich der Förderung von CSR, mangelnde Transparenz und fehlende Zeitvorgaben, bürokratische Handhabung der Lösung von Konfliktfällen sowie restriktive Interpretation der OECD-Leitsätze charakterisieren das Regierungshandeln. Dieser Sachverhalt **erfordert eine engagierte und zielgerichtete gewerkschaftliche Antwort:** Sie müssen das Instrument CSR mehr als bislang für die Stärkung von Gewerkschaftsrechten nutzen. Ausbaubedürftig sind vor allem das gewerkschaftliche Engagement zugunsten von CSR-Konzepten und deren Umsetzung in der betrieblichen Praxis, u. a. durch Seminare mit Gewerkschaftsvertretern aus Entwicklungsländern und Europäischen Betriebsräten. Und nicht zuletzt ist ein anhaltender Druck auf die Regierungen wie auf die Europäische Kommission erforderlich, um Fortschritte im Feld der CSR-Praxis zu erzielen. Und um dem Anliegen der Kommission gerecht zu werden, nämlich bei der Umsetzung von CSR eine Führungsposition für Europa zu erzielen. •

Verpflichtung der Konzerne

Die zwischen 1998 und 2000 aktualisierten Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen sind die wichtigste Vereinbarung auf internationaler Ebene, wenn es um die Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards im weltweiten Handel geht. Die Leitsätze verpflichten die Unternehmen und die Regierungen der OECD-Länder nicht nur zur Einhaltung der Menschenrechte, zur Bekämpfung der Kinderarbeit und zur Beseitigung von Zwangsarbeit, sondern auch zum Schutz der Arbeitnehmerrechte. Dazu zählt auch das Recht zur Gründung von Gewerkschaften und zum Abschluss von Tarifvereinbarungen. Bei der Umsetzung der OECD-Leitsätze in die Praxis gibt es jedoch zum Teil erhebliche Defizite.

Vorbilder gesucht

Noch gibt es keine verbindlichen Richtlinien, die Unternehmen auch auf der nationalen Ebene zur Einhaltung von CSR-Grundsätzen verpflichten. Im Herbst wird das „Forum Zukunftsökonomie“ zu deren Initiatoren auch der einblick gehört, deshalb erstmals Unternehmen auszeichnen, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in besonderer Weise gerecht werden (einblick 8/2006). Dazu können auch die einblick-LeserInnen Vorschläge machen. Infos: www.preis-der-arbeit.de